

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 502.12.00/19-II.4/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Mag. Waltraud Horvath
und Genossen betreffend Ausführungen
in seiner Rede im Lateinamerika-Institut
am 26.1.1988 (Nr. 1651/J)

II-3803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 19. April 1988

1642/AB

1988 -04- 20

zu 1651 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Waltraud Horvath und Genossen haben am 25.2.1988 unter der Nr. 1651/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ausführungen in meiner Rede im Lateinamerika-Institut am 26.1.1988 gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Welche konkreten Entwicklungen meinen Sie, wenn Sie Marokko als eine "Insel der Hoffnung" bezeichnen?
- 2) In welcher Form wollen Sie diese Entwicklung fördern (siehe Zitat)?
- 3) Der Außenminister Marokkos wird im nächsten Halbjahr Österreich besuchen. Werden Sie sich bei dieser Gelegenheit für eine friedliche Lösung des Westsaharakonflikts einsetzen?
- 4) Wenn ja, werden Sie sich für den von den Vereinten Nationen adaptierten Friedensplan der OAU, der direkte Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario vorsieht, einsetzen?
- 5) Wenn ja, können Sie sich vorstellen, Wien als neutralen Verhandlungsort anzubieten?
- 6) Amnesty International und andere internationale Organisationen berichten immer wieder von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Marokko, vor allem auch in der besetzten Westsahara. Werden Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gegen diese Menschenrechtsverletzungen auftreten?
- 7) Sind Sie bereit, sich für einen Gefangenenaustausch zwischen Marokko und der Frente Polisario zu engagieren? Werden Sie mit dem Außenminister Marokkos darüber sprechen?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): In meiner Rede bei der Generalversammlung des österreichischen Lateinamerika-Institutes am 26. Jänner d.J. habe ich die schwierige Situation, in der sich die Mehrzahl der Länder der Dritten Welt befinden, skizziert. Ich habe darauf hingewiesen, daß jene Länder, die nicht planwirtschaftlichen Entwicklungsmodellen verhaftet, sondern marktwirtschaftlich orientiert sind, gewisse Erfolge erzielen konnten, die auch für die Zukunft zu Hoffnung Anlaß geben. In diesem Zusammenhang habe ich Marokko als ein Beispiel unter anderen ähnlichen Ländern genannt, die in den vergangenen Jahren nicht nur ihren bescheidenen Wohlstand halten, sondern auch darüber hinaus Fortschritte erzielen konnten und vermutlich in Zukunft weiterhin erzielen werden.

Im Gegensatz zur wirtschaftspolitischen Diskussion um planwirtschaftliche Lösungsansätze in den siebziger Jahren sind heute international die Vorteile der Marktwirtschaft, des Wettbewerbs und Leistungsanreizes, des Unternehmertums und der Privatinitiative für die Entwicklung der Staaten weitestgehend außer Streit. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf das Konsens-Schlußdokument der 7. Weltwirtschaftskonferenz, UNCTAD VII, 1987. Die acht Entwicklungsländer, die im UN-Wirtschaftsbericht 1987 als "success stories" mit konstant hohen Wachstumsraten in den letzten 15 Jahren genannt werden, sind mit Ausnahme der VR China ausschließlich marktwirtschaftliche Staaten.

Heute allgemein anerkannte wirtschaftliche Erfolgsvoraussetzungen sind ein leistungsfähiger Agrarsektor zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und eine marktkonforme wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, die die nötigen Freiräume für Diversifizierung und Strukturanpassung sicherstellt. Der steigende Anteil des Welthandels am Weltwirtschaftswachstum hat auch deutlich erwiesen, daß nach außen offene Wirtschaften sich erfolgreicher entwickeln.

- 3 -

Marokko entspricht in einem wachsenden Ausmaß diesen Voraussetzungen. Es verfügt über eine gut entwickelte Landwirtschaft und eine diversifizierte, auf Weiterverarbeitung ausgerichtete Produktionsstruktur. Etwa in den Bereichen Bekleidung und Nahrungsmittelverarbeitung hat Marokko internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht. Die Bereitschaft zur Offenheit nach außen hat ihren deutlichen Ausdruck im Beitritt Marokkos zum GATT, 1987, gefunden.

Die marktwirtschaftlich erreichten Erfolge Marokkos rechtfertigen seine Bezeichnung als nordafrikanisches Schwellenland. Die Marktwirtschaft hat Marokko - trotz der enormen Belastungen durch den Westsaharakonflikt und trotz des Fehlens von wesentlichen Bodenschätzen (wie sie etwa OPEC-Staaten der Region zur Verfügung stehen) - teilweise beachtliche Wachstumsraten ermöglicht.

Die Hoffnung liegt in den noch weit größeren Entwicklungschancen unter konfliktfreien Rahmenbedingungen.

Zu 2): Österreich fördert die Einsicht der Vorteile einer marktwirtschaftlichen Entwicklung:

- durch eine aktive Beteiligung am wirtschaftspolitischen internationalen Dialog, sei es in den Vereinten Nationen oder in den Spezialinstitutionen,
- durch die Unterstützung der Weiterentwicklung des GATT-Systems,
- durch eine maßgebliche Beteiligung an internationalen Maßnahmen zur Finanzierung marktkonformer Strukturprogramme, etwa im Rahmen der Weltbank, für deren Kapitalaufstockung Österreich frühzeitig eingetreten ist, und im Rahmen des IWF, wo eine österreichische Beteiligung an der erweiterten Strukturanpassungsfazilität in der Höhe von 60 Mio. SZR in Aussicht genommen ist,
- durch seine Beiträge zu und Mitarbeit in den regionalen Entwicklungsbanken.

- 4 -

Zu 3)u.

- 4): Österreich ist grundsätzlich von der Notwendigkeit einer Konfliktlösung mit ausschließlich friedlichen Mitteln überzeugt. Dies gilt selbstverständlich auch für den Konflikt um die Westsahara. Österreich tritt dafür ein, daß die Bevölkerung der Westsahara die Möglichkeit erhält, ihren Willen über ihre politische Zukunft in demokratischer Weise zum Ausdruck zu bringen. Die einschlägigen Lösungsansätze in der Organisation für afrikanische Einheit und den Vereinten Nationen sehen bekanntlich die Durchführung eines Referendums zur Erkundung dieses Willens vor. Österreich begrüßt daher die gegenwärtigen Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung eines Referendums unter Bedingungen, die für die beiden Streitparteien akzeptabel sind, zu erarbeiten und ist bereit, diese Bemühungen im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Das diesbezügliche Gespräch mit dem marokkanischen Außenminister hat Gelegenheit gegeben, den österreichischen Standpunkt in der Westsahara-Frage darzulegen. Ich habe im Rahmen dieses Gespräches der österreichischen Erwartung Ausdruck verliehen, daß beide Streitparteien gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen in dieser Frage ihre volle Kooperationsbereitschaft unter Beweis stellen.

- Zu 5): Es ist langjährige Politik Österreichs, für Wien als Ort internationaler Begegnung einzutreten. Für den Fall, daß die Streitparteien einen neutralen Ort für Kontakte erforderlich halten, und Österreich, das in der Westsahara-Frage um eine ausgewogene, die legitimen Interessen beider Seiten berücksichtigende Haltung bemüht ist, von ihnen hiefür in Betracht gezogen wird, werde ich im Rahmen meiner Kompetenz sicherlich die Konferenzfazilitäten Wiens anbieten.

Zu 6)u.

- 7): Es ist seit jeher ein wesentliches Element der österreichischen Außenpolitik, für die Verbesserung und Förderung der

- 5 -

Menschenrechte in aller Welt einzutreten. Österreich schöpft diesbezüglich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sowohl im bilateralen, als auch im multilateralen Rahmen aus und tritt daher auch entschieden gegen Menschenrechtsverletzungen auf, unabhängig davon, welches Regime für diese verantwortlich ist.

Im Hinblick auf Marokko ist festzuhalten, daß dieses Land, verglichen mit anderen Staaten der Region, eine relativ zufriedenstellende Menschenrechtsbilanz aufweisen kann. Gleichwohl kommt es immer wieder, wie dies auch in Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International dargestellt wird, zu Verletzungen einzelner Grund- und Freiheitsrechte. Dies trifft auch auf jene Gebiete zu, die von dem dort herrschenden Konflikt in Mitleidenschaft gezogen sind.

Ich habe daher gegenüber dem marokkanischen Außenminister Filali anlässlich seines offiziellen Besuches am 15. März 1988 insbesondere auch das österreichische Interesse zum Ausdruck gebracht, daß Marokko den Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz den Zugang zu den im Rahmen des Konflikts in Gefangenschaft geratenen Personen ermöglicht. Der marokkanische Außenminister hat mir hierauf versichert, diesbezüglich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf in Kontakt zu stehen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

